

„Wir steigen Vereinen nicht hinterher“

Zumindest eine gute Nachricht: In Baden-Württemberg stehen Vereine nicht im Fokus der Datenschutz-Kontrollure

Stefan Brink ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung zum 25. Mai erklärt der promovierte Jurist, was sich für Sportvereine geändert hat.



Baden-Württembergs oberster Datenschutzler: Dr. Stefan Brink.
Foto: LfDI BW, Kristina Schäfer

Herr Dr. Brink, die Sportvereine sind verunsichert, was den Umgang mit den Mitglieder-Daten anbelangt. Muss in einem Schreiben allen Mitgliedern erklärt werden, was mit ihren Daten gemacht wird?

Es muss jedenfalls den Informationspflichten der Datenschutz-Grundverordnung genüge getan werden. Es muss Transparenz geschaffen werden, in welcher Form der Verein mit den Daten seiner Mitglieder umgeht. Also, ob die zum Beispiel genutzt werden, um sportliche Ergebnisse zu veröffentlichen. Oder, ob die Daten an Dritte zu kommerziellen Zwecken weitergegeben werden. Oder, ob möglicherweise die Daten an Verbände weitergegeben werden.

Benötigen die Vereine einen eigenen Passus zum Datenschutz in der Satzung?
Die Satzung muss nicht angefasst wer-

den, weil es die Datenschutz-Grundverordnung gibt, sondern mit der Satzung muss den Informationspflichten genügt werden.

Ein großer Punkt der Verunsicherung betrifft den Datenschutz-Beauftragten. Gehört zu den zehn Personen auch der Trainer, der seinen Spielern die Trainings- und Abfahrtszeiten per Mail mitteilt? Oder zählen nur die Mitarbeiter der Geschäfts-

stelle zu diesem Kreis?

Auf die Geschäftsstelle trifft es auf jeden Fall zu. In Bezug auf Trainer, die sporadisch darauf zugreifen, gibt es noch unterschiedliche Auffassungen zwischen den europäischen Aufsichtsbehörden. Wir gingen seither davon aus, dass ein regelmäßiges Zugreifen auf die Daten ausreicht. Es muss kein Schwerpunkt der Arbeit sein und auch kein dauerhafter Zugriff. Ein regelmäßiger, punktueller Zugriff reicht aus, dass diese Person mitgezählt werden muss.

Wie schaut's jetzt mit dem Trainer aus?

Es gibt eine zweite Auffassung, die wir versuchen europäisch einheitlich zu klären. Wenn ein Trainer nur mal kurz für

drei Minuten in sein Adressbuch-Verzeichnis schaut, müsse er nicht mitgezählt werden. Die bisherige Auffassung, zumindest in Deutschland, war klar und rigide, dass alle Personen, die regelmäßig auf diese Daten zugreifen, mitgezählt werden müssen.

Was muss der Datenschutz-Beauftragte können?

Er muss fachlich versiert sein. Entscheidend ist aber nicht, wie die Leute ihre Sachkunde bekommen haben. So gehen wir bei Anwälten davon aus, dass sie sachkundig sind. Oder, dass die Person eine Ausbildung – eine drei- bis fünftägige Schulung – hinter sich hat.

Gibt es eine Karenzzeit, bis der Datenschutz-Beauftragte die Ausbildung gemacht haben muss?

Seit dem 25. Mai muss er diese Sachkunde haben. Wenn uns einer mit dem Hinweis präsentiert wird, dass er noch eine Ausbildung machen muss, dann ist er nicht tauglich für diesen Posten.

Bis wann müssen die Verordnungen bei den ehrenamtlich geführten Vereinen umgesetzt sein?

Bis zum 25. Mai, es muss also schon erfolgt sein.

Wann wird Ihre Behörde aktiv?

Wir sind schon aktiv. Nicht in dem Sinne, dass wir den Vereinen hinterhersteigen. Aber wenn es Beschwerden über Vereine gibt, dann schauen wir uns das an.

Wie müssen Vereine mit Fotos umgehen, wenn sie Spielszenen ihrer ersten Mannschaft auf ihrer Homepage oder in ihrer Vereinszeitung veröffentlichen wollen? Müssen alle Zuschauer unkenntlich gemacht werden?

Durch die Datenschutz-Grundverordnung hat sich nichts an der Rechtslage bezüglich Fotografien und deren Veröffentlichung verändert. Es bleibt bei der alten Regelung des Kunst-Urhebergesetzes. Wenn Zuschauer als Beiwerk auf einem Foto zu sehen sind, dann muss von diesem Beiwerk keine Einwilligung eingeholt werden.

Das Gespräch führte Klaus-Eckhard Jost



Seit Inkrafttreten der DSGVO müssen Vereine transparent machen, wie sie mit den Daten ihrer Mitglieder umgehen.
Foto: mixmagic/fotolia.de